

SCHIEDERMAIR

RECHTSANWÄLTE

Newsletter Gewerblicher Rechtsschutz

Nr. 17 – Oktober 2007

Anmeldung der neuen Internet-Domain .asia

Am 9. Oktober 2007 hat für Markeninhaber die Registrierungsphase für die neue Top Level Domain „asia“ begonnen. Anders als die europäische „eu“-Domain versteht sich .asia nicht ausschließlich als regionale Top Level Domain, sondern steht grundsätzlich weltweit jedermann zur Registrierung offen. Erforderlich ist nur, dass mindestens einer der Domainkontakte (Domaininhaber, Admin-C oder Registrar) aus einem der 73 assoziierten Länder der Asia-/Pazifik-/ Australien-Region kommt.

Wie bei jeder anderen neu eingeführten Top Level Domain gibt es auch für die Registrierung der „asia“-Domain eine in mehreren Phasen ablaufende so genannte Sunrise-Periode. Die Sunrise-Phase 2a läuft aktuell von 9. bis 30. Oktober 2007 und ist Markeninhabern vorbehalten, deren Marke vor dem 16. März 2004 beantragt wurde, veröffentlicht und in Benutzung ist. Die danach folgenden Phasen 2b, 2c und 3 beginnen zeitgleich am 13. November 2007 und enden am 15. Januar 2008. Unter Phase 2b fällt die Registrierung auf der Grundlage von Marken, die vor dem 6. Dezember 2006 angemeldet wurden. Parallel können die Inhaber der vorgenannten bevorrechtigten Marken eine Domain anmelden, die sich aus der geschützten Marke und einem beschreibenden Begriff aus der Klasse zusammensetzt, für die die Marke Schutz genießt. Phase 3 dürfte für deutsche Unternehmen kaum interessant sein, da hier nur Unternehmens- und Organisationsnamen zum Zuge kommen sollen, die in einem Register in Asien eingetragen sind.

Die für alle zugängliche so genannte Landrush-Periode soll voraussichtlich im Februar 2008 beginnen.

Gleichgültig ist, wann der Markeninhaber innerhalb einer Phase seine Anmeldung losschickt. Es gilt nämlich – anders als bei der Registrierung für eine „eu“-Domain – nicht das „first come, first served“-Prinzip, sondern es wird eine Auktion für die Domains durchgeführt, für die es mehrere Anmelder innerhalb einer Phase gibt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Dr. Ulf Heil (heil@schiedermair.com) und Dr. Swen Vykydal (vykydal@schiedermair.com) gerne zur Verfügung. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die allgemeinen Informationen in unserem Newsletter eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen können. Sie können alle Newsletter auf unserer Homepage www.schiedermair.com (Arbeitsgebiete/Gewerblicher Rechtsschutz) einsehen.